

Stellenausschreibung

In der Stadt Blankenburg (Harz) ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)

durch Ablauf der Amtszeit ab dem 07.07.2022 im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters findet am **27. Februar 2022** statt, eine eventuell erforderliche Stichwahl am **20. März 2022**.

Die Stadt Blankenburg (Harz) hat ca. 19.700 Einwohnerinnen/Einwohner.

Weitere Informationen zur Stadt Blankenburg (Harz) finden Sie im Internet unter www.blankenburg.de.

Die Wahl erfolgt unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blankenburg (Harz) nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist Beamtin/Beamter auf Zeit. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Die Besoldung des Bürgermeisteramtes erfolgt gemäß § 1 der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KomBesVO) in der Besoldungsgruppe B2. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21. aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge eines Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die v.g. Regelungen hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Die Bewerbung für das Amt hat schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist zu erfolgen und muss den **Familiennamen**, den **Vornamen**, das **Geburtsdatum**, den **Beruf**, die **Anschrift der Hauptwohnung** enthalten und ist **persönlich zu unterzeichnen**. Ihr ist eine **Bescheinigung der Wählbarkeit** der Wohnsitzgemeinde beizufügen. Ebenfalls ist ein aktuelles Führungszeugnis im Verfahren vorzulegen.

Die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister muss von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen/Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 S. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entsprechend, wenn für die Bewerberin/den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Eine Bewerberin/ein Bewerber darf nur dann die Parteibezeichnung einer Partei oder das Kennwort einer Wählergruppe führen, wenn er aufgrund des Wahlvorschlags dieser Partei oder Wählergruppe zugelassen wurde; auf die Zugehörigkeit zu dieser Partei oder Wählergruppe kommt es dabei nicht an.

Für die Bewerbung um die Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ist die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern nach dem KWG LSA erforderlich.

Weitere Auskünfte sowie Formblätter für Wahlvorschläge und Unterstützungsunterschriften, Muster der Anlage 8 b der KWG LSA und weitere für die Bewerbung notwendige Vordrucke können kostenfrei vom Wahlbüro der Stadt Blankenburg (Harz) unter u.a. Anschrift oder über die E-Mail-Adresse wahlen@blankenburg.de abgefordert werden.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet am **31. Januar 2022, 18:00 Uhr**. Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Bewerbungen um die Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind schriftlich unter Angabe des Kennwortes „Bürgermeisterwahl 2022“ zu richten an die

Stadt Blankenburg (Harz)
Der Wahlleiter
Wahlbüro
Harzstraße 3
38889 Blankenburg (Harz).

Hinweise und zusätzliche Informationen:

Die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt in der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 01.02.2022 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Markt 8 in 38889 Blankenburg (Harz). Die Bewerberinnen und Bewerber haben das Recht an dieser Sitzung teilzunehmen und sind hiermit eingeladen.